

---

o 24. Jahrgang

o Ausgabetag

12.07.2010

Nr.

19

---

### Inhaltsangabe

**39/2010**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Einleitung des Einziehungsverfahrens für eine Teilfläche des Carl-Ludwig-Großpeter-Platzes (Marktplatz Königsdorf)

### **Herausgeber**

Der Bürgermeister der Stadt Frechen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister. Bezug durch das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-464.

Jahresabonnement € 15,00 incl. Porto. Einzelpreis € 0,50 zzgl. Porto. Kündigung des Bezugs nur für das folgende Jahr jeweils bis zum 30. November.

Kostenlose Ausgabe am Informationsstand im Rathaus, in der Stadtbücherei oder unter [www.stadt-frechen.de](http://www.stadt-frechen.de)

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Stadt Frechen**

freitags  
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**Einleitung des Einziehungsverfahrens  
für eine Teilfläche des  
Carl-Ludwig-Großpeter-Platzes  
(Marktplatz Königsdorf)**

Die Stadt Frechen beabsichtigt, die in dem beiliegenden Plan gekennzeichnete öffentliche Fläche des Carl-Ludwig-Großpeter-Platzes gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen, da die Fläche keine Verkehrsbedeutung mehr hat und daher für die Öffentlichkeit entbehrlich geworden ist.

Der Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 zur Vorlagennummer 284/15/2010 die Einleitung des Einziehungsverfahrens beschlossen.

Durch die Einziehung verliert die Teilfläche ihre Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Absatz 4 des StrWG NRW drei Monate vor der Einziehung ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Karte mit Kennzeichnung der betroffenen Straßenfläche wird in der Zeit

**vom 12. Juli bis 30. Juli 2010**

in einem Schaukasten im Foyer des Rathauses, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis mittwochs  
von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags  
von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung beim Bürgermeister der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Frechen, 02.07.2010  
Stadt Frechen



Hans-Willi Meier  
Bürgermeister

